

# Rechtsfrage: fachfremder Unterricht in Baden-Württemberg

Beitrag von „Iteach“ vom 12. November 2016 17:49

Danke Mikael. Im Grunde hast Du Recht!

Ich unterrichte schon fachfremd Sport, bin aber seit meiner Jugend im Sportverein aktiv. Auch Englisch habe ich nur als affines Fach studiert. Da ich aber in England aufgewachsen bin - no Problem. Nur Mathe?..

Der Unterricht kann dann wohl nur so ablaufen:

"Öffnet das Buch auf S. 10, rechnet Aufgabe 2-4, lest den Merksatz!"

Wenn ein Schüler dann fragt: "Können Sie das erklären?" muss meine Antwort lauten: "NEIN, DAS KANN ICH NICHT!"

Schon etwas surreal diese Vorstellung. Ich könnte die Schüler allenfalls an die Rektorin und Konrektorin verweisen, die beide Mathelehrerinnen sind 😊

Aber ist das wirklich sinnvoll? Irgendwie sträubt sich bei dem Gedanken mein Lehrergewissen! Oder sollte ich das in dem Fall hinter meinen Beamtenverstand stellen und einfach das tun, wofür ich eine Anweisung erhalte? Ich meine, ich muss noch einige Jahre an dieser Schule verbringen und ich kann mir schon jetzt ausmalen, wie der erkrankte Mathekollege bei seiner Rückkehr reagiert. Auch könnte ich mir vorstellen, dass das ganze eine Dynamik annimmt, die dann in Form von Rufschädigung gegen meine Person gehen könnte. Und dem würde ich, wenn möglich schon im Vorfeld aus dem Weg gehen.